

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 27.03.2025

Beschluss-Nr.: Bw-10-88/25

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales

Datum: 18.03.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Monitoring der Besucher:innen-Zahlen im Jugendraum Borkwalde (Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ SPD vom 14.03.2025)

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	02.04.2025					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-10-88/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkwalde beauftragt das Amt Brück damit, die Besucher:innen-Zahlen, das Alter und die geschlechtliche Identität der Besucher:innen im Jugendraum zu erfassen. Eine Übersicht soll der Gemeindevertretung nach einem 3-monatigen Berichtszeitraum übergeben werden. Die Erfassung soll tagegenau mit einer Besucher:innen-Liste dokumentiert werden.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die Gemeinde Borkwalde betreibt einen eigenen Jugendraum, der an drei Tagen in der Woche geöffnet hat. Bislang werden die Besucher:innenzahlen nicht erfasst, so dass unklar ist, ob das bisherige Angebot zur Lebenssituation und den Zeitressourcen der Jugendlichen im Ort passen, welche Altersgruppen das Angebot wahrnehmen und ob es von den verschiedenen Geschlechtern wahrgenommen wird.

Der Gemeinde Borkwalde ist es wichtig, mit ihrem Angebot einer größtmöglichen Anzahl von Jugendlichen den Besuch zu ermöglichen.

Im Weiteren kann überlegt werden, ob die Öffnungszeiten die passenden sind oder angepasst werden müssen.

Hinweis der Verwaltung:

Vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung durch den Datenschutzbeauftragten, muss die Erfassung personenbezogener Daten vermutlich eingeschränkt oder sogar anonymisiert erfolgen.